

### Erklärungen und Stellungnahmen zu kirchl. Kontroversen

Die letzten Wochen waren im Bereich der katholischen Kirche durch eine spürbare Verschärfung innerkirchlicher Gegensätze geprägt. Diese Phase zugespitzter Auseinandersetzung läßt sich am besten dokumentieren anhand von drei Dokumenten, die in keinem direkten Zusammenhang miteinander stehen und auch thematisch weit auseinandergehen, von denen aber jedes auf seine Weise das Klima der Auseinandersetzung und die Unterschiedlichkeit der Standpunkte belegt. Alle drei Dokumente haben zudem ein nachhaltiges Echo gefunden. An erster Stelle veröffentlichen wir die „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der Trinität gegen einige Irrtümer der letzten Zeit“. Diesem folgt der Aufruf von 33 Theologen „Wider die Resignation in der Kirche“. An dritter Stelle bringen wir eine „Erklärung der österreichischen Bischöfe“ zum Thema innerkirchliche Gruppenbildung.

#### Erklärung der Glaubenskongregation über Gottessohnschaft und Trinität

Die von der Glaubenskongregation Anfang März veröffentlichte Erklärung zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der Trinität vor neueren Irrtümern (vgl. *Osservatore Romano*, 10. 3. 72), über die wir schon berichtet haben (vgl. *HK*, April 1971, 204), ist in mancherlei Hinsicht bedeutsam. Zum ersten Mal seit längerer Zeit wandte sie sich offiziell gegen gewisse vermeintliche oder echte theologische Irrtümer. Sie tat dies zwar ohne Anathema, ohne Namensnennung und in Form eines Appells an die Verantwortung der Bischöfe, Theologen, Prediger und aller Gläubigen, wiederholte aber ihrerseits nur gängige dogmatische Formeln, ohne die Fragen selbst zu vertiefen oder weiterzuführen. Das Presseecho war bisher zwiespältig. Zum Teil wurde die Erklärung kommentarlos wiedergegeben (z. B. *La Croix*, 11. 3. 72, oder *Avvenire*, 10. 3. 72), zum Teil erhielt das Dokument insofern Zustimmung, als die Kirche gegenüber der Leugnung der Gottessohnschaft oder dem Zweifel an ihr nur mit der nachdrücklichsten Bekräftigung des Glaubens, aber zugleich — und hier scheint ein Vorbehalt durch — mit seiner weiteren Vertiefung reagieren könne (vgl. J. Galot in: *La Civiltà Cattolica*, 1. 4. 1972). Es wurde aber auch die Befürchtung geäußert, die Erklärung sei nur der Anfang eines neuen „Syllabus“, da von gewissen Kreisen der Kurie schon seit längerem eine offizielle Verurteilung der „neuen Häresien“ betrieben werde. Bedenklich stimme auch, daß allem Anschein nach die Theologenkommision als solche, die ja gerade der Glaubenskongregation zur Seite stehen soll, nicht zur Ansarbeitung herangezogen worden sei (vgl. *Informations Catholiques Internationales*, 1. 4. 72). Aufgefallen ist, daß der Papst in seiner Ansprache vor dem Angelus am darauffolgenden Sonntag (vgl. *Osservatore Romano*, 13./14. 3. 72) die große Bedeutung dieser zentrale Glaubenswahrheiten betreffenden Erklärung nachdrücklich hervorhob. Er drückte sich jedoch zurückhaltender aus, als er von einer nicht richtigen Interpretation dieser Mysterien sprach, von der schweren Gefahr der Ehrfurchtslosigkeit und der Entstellung des Glaubens. Das Wort „Irrtum“ fiel bei ihm nicht.

1. Das Geheimnis des menschengewordenen Sohnes und das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit, die beide zum Kern der Offenbarung gehören, müssen mit der ganzen Reinheit ihrer Wahrheit das Leben der Christen erleuchten. Da aber diese Geheimnisse in letzter Zeit durch Irrtümer untergraben wurden, hat die Kongregation für die Glaubenslehre beschlossen, den überlieferten Glauben an diese Geheimnisse in Erinnerung zu rufen und zu verteidigen.

2. *Der katholische Glaube an den menschengewordenen Gottessohn*: Jesus Christus hat während seines Erdenlebens auf verschiedene Weise, durch Wort und Tat, das anbetungswürdige Geheimnis seiner Person zu erkennen gegeben. Nachdem er „gehorsam bis zum Tod“<sup>1</sup> geworden war, wurde er durch göttliche Kraft in der glorreichen Auferstehung erhöht, wie es dem Sohn, „durch den alles“<sup>2</sup> vom Vater erschaffen ist, zukam. Von ihm hat Johannes in feierlicher Weise verkündet: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort . . . Und das Wort ist Fleisch geworden“<sup>3</sup>.

Die Kirche hat das Geheimnis des menschengewordenen Gottessohnes unverletzt gehütet und „im Laufe der Zeiten und der Jahrhunderte“<sup>4</sup> immer expliziter zu glauben vorgelegt. Im Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis, das bis zum heutigen Tag bei der Eucharistiefeier gesprochen wird, bekennt sie „Jesus Christus, Gottes eingeborenen und vom Vater vor aller Zeit gezeugten Sohn, . . . wahrer Gott vom wahren Gott, . . . eines Wesens mit dem Vater, . . . der für uns Menschen und um unseres Heiles willen . . . Mensch geworden ist“<sup>5</sup>. Das Konzil von Chalkedon erklärte verbindlich, zu bekennen, daß der Sohn Gottes seiner Gottheit nach vor aller Zeit vom Vater gezeugt und seiner Menschheit nach in der Zeit aus der Jungfrau Maria geboren worden sei<sup>6</sup>. Außerdem bezeichnete dieses Konzil den einen und selben Christus, Gottes Sohn, als Person oder Hypostase; mit dem Ausdruck „Natur“ aber bezeichnete es seine Gottheit wie seine Menschheit. Mit Hilfe dieser Termini lehrte das Konzil, daß in der einen Person unseres Erlösers sich seine beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, unvermischt, unveränderlich, ungeteilt und untrennbar vereinen<sup>7</sup>. In ähnlicher Weise lehrte das vierte Laterankonzil, es sei zu glauben und zu bekennen, daß der eingeborene Sohn Gottes, dem Vater gleichewig, wahrer Mensch geworden und eine Person in zwei Naturen ist<sup>8</sup>. Diesen katholischen Glauben hat das Zweite Vatikanische Konzil in Übereinstimmung mit der beständigen Überlieferung der Gesamtkirche mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht<sup>9</sup>.

3. *Neuere Irrtümer hinsichtlich des Glaubens an den menschengewordenen Sohn Gottes*: Zu diesem Glauben stehen in offenem Widerspruch Meinungen, wonach es uns nicht geoffenbart und bekannt sei, daß der Sohn Gottes von Ewigkeit her im Geheimnis der Gottheit, unterschieden vom Vater und vom Heiligen Geist, subsistiere; das gleiche gilt von Ansichten, wonach der Begriff von der einen Person Jesu Christi, ihrer göttlichen Natur nach vor der Zeit von Gott gezeugt und ihrer menschlichen Natur nach in der Zeit aus der Jungfrau Maria geboren, aufzugeben sei; und schließlich trifft dies zu von der Behauptung, wonach die Menschheit Jesu nicht in die ewige Person des Gottessohnes aufgenommen existiere, sondern in sich als menschliche Person, so daß das Geheimnis Jesu Christi darin bestehe, daß der sich offenbarende Gott in höchster Weise in der menschlichen Person Jesu gegenwärtig sei.

Wer so denkt, ist vom wahren Glauben an Christus weit entfernt, auch wenn er erklärt, die einzigartige Gegenwart Gottes in Jesus bewirke, daß er den höchsten und unüberbietbaren Ausdruck der göttlichen Offenbarung darstelle; er hat den wahren Glauben an die Gottheit Christi auch dann nicht voll erreicht, wenn er hinzufügt, Jesus könne deshalb Gott genannt werden, weil, wie sie sagen, in seiner menschlichen Person Gott in höchster Weise gegenwärtig sei.

4. *Der katholische Glaube an die heiligste Dreifaltigkeit und besonders an den Heiligen Geist:* Wenn man das Geheimnis der göttlichen und ewigen Person Christi, des Gottessohnes, aufgibt, macht man auch die Wahrheit von der heiligsten Dreifaltigkeit zunichte und, mit ihr, die Wahrheit vom Heiligen Geist, der vom Vater und vom Sohn, oder aus dem Vater durch den Sohn, von Ewigkeit an ausgeht<sup>10</sup>. Im Hinblick auf die neueren Irrtümer muß daher einiges über den Glauben an die heiligste Dreifaltigkeit und insbesondere über den Heiligen Geist wieder in Erinnerung gebracht werden.

Der zweite Korintherbrief endet mit der wunderbaren Formel: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“<sup>11</sup> Der Taufbefehl, der uns im Matthäusevangelium berichtet wird, nennt den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist als die drei, die zum Geheimnis Gottes gehören und in deren Namen die neuen Gläubigen wiedergeboren werden sollen<sup>12</sup>. Im Johannesevangelium schließlich sagt Jesus von der Ankunft des Heiligen Geistes: „Wenn aber der Beistand kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, wird er von mir Zeugnis geben.“<sup>13</sup>

Gestützt auf die Hinweise der göttlichen Offenbarung, hat das Lehramt der Kirche, dem allein die „Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“<sup>14</sup>, anvertraut ist, im Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis den „Heiligen Geist“ als „Herrn und Lebensspender“ bekannt, „... der mit dem Vater und dem Sohn in gleicher Weise angebetet und verherrlicht wird“<sup>15</sup>. Ebenso lehrte das vierte Laterankonzil, man müsse glauben und bekennen, daß „es nur einen wahren Gott gibt, . . . Vater und Sohn und Heiliger Geist: drei Personen, aber eine Wesenheit, . . . der Vater, der von keinem, der Sohn, der einzig vom Vater, und der Heilige Geist, der von beiden zugleich ausgeht, ohne Anfang, immer und ohne Ende“<sup>16</sup>.

5. *Neue Irrtümer über die heiligste Dreifaltigkeit und besonders über den Heiligen Geist:* Vom Glauben weicht daher die Meinung ab, derzufolge uns die Offenbarung im ungewissen lasse über die Ewigkeit der Dreifaltigkeit und besonders über die ewige Existenz des Heiligen Geistes als einer Person in Gott, die vom Vater und vom Sohn unterschieden ist. Wahr ist dagegen, daß uns das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit in der Heilsordnung geoffenbart wurde, vor allem in Christus, der vom Vater in die Welt gesandt worden ist und der zusammen mit dem Vater den lebenspendenden Geist in das Volk Gottes entsendet. Durch diese Offenbarung aber ist den Gläubigen eine gewisse Kenntnis auch des innersten Lebens Gottes geschenkt worden, in welchem „der zeugende Vater, der Sohn, der geboren wird, und der ausgehende Heilige Geist gleichen Wesens und gleichen Ranges“ sind, „von gleicher Allmacht und gleicher Ewigkeit“<sup>17</sup>.

6. *Die Geheimnisse der Menschwerdung und der Dreifaltigkeit sind treu zu bewahren und zu erklären:* Was in den genannten Konzilsdokumenten über den einen und selben Christus, den Sohn Gottes, ausgeführt wird, der seiner göttlichen Natur nach vor der Zeit gezeugt und seiner menschlichen Natur nach in der Zeit geboren wurde, und ebenso was von den ewigen Personen der heiligsten Dreifaltigkeit gesagt wird, gehört zur unverändlichen Wahrheit des katholischen Glaubens.

Das hindert freilich nicht daran, daß die Kirche es als ihre Pflicht ansieht, sich stets darum zu bemühen, die erwähnten

Geheimnisse, gerade auch mit Rücksicht auf die heutigen Denkmethode, immer wieder durch die Glaubensbetrachtung und die theologische Forschung zu vertiefen und in geeigneter Weise weiter zu entfalten. Bei dieser unerläßlichen Forschungsaufgabe muß aber sorgfältig darauf geachtet werden, daß diesen unerforschlichen Geheimnissen niemals jener Sinn genommen wird, in dem „die Kirche sie verstanden hat und versteht“<sup>18</sup>. Die unverfälschte Wahrheit dieser Geheimnisse ist für die ganze Offenbarung Christi von allergrößter Bedeutung; denn sie gehören dermaßen zu ihrem Kern, daß auch der übrige Schatz der Offenbarung verfälscht wird, wenn sie selbst ins Wanken geraten. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Wahrheit eben dieser Geheimnisse auch für das christliche Wirken, weil nichts die Liebe Gottes, auf die das ganze christliche Leben eine Antwort sein soll, so deutlich zeigt, wie die Menschwerdung des Sohnes Gottes, unseres Erlösers<sup>19</sup>, und weil die Menschen durch Christus, das Fleisch gewordene Wort, im Heiligen Geist den Zugang zum Vater haben und der göttlichen Natur teilhaftig werden<sup>20</sup>.

7. In bezug auf die Wahrheiten, welche die vorliegende Erklärung verteidigt, sind die Hirten der Kirche verpflichtet, die Einheit im Bekenntnis des Glaubens von ihrem Volk und vor allem von jenen zu verlangen, die aufgrund eines Auftrages des kirchlichen Lehramtes ein theologisches Fach lehren oder das Wort Gottes verkünden. Diese Pflicht der Bischöfe gehört zu dem ihnen von Gott übertragenen Amt, in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des hl. Petrus das „Glaubensgut rein und unversehrt zu erhalten“ und „unablässig das Evangelium zu verkünden“<sup>21</sup>. Sie dürfen es aufgrund dieser Amtspflicht auch keinesfalls zulassen, daß die Diener des Wortes Gottes von der gesunden Lehre abweichen und sie verfälscht oder unvollständig weitergeben<sup>22</sup>. Denn das Volk, das der Sorge der Bischöfe anvertraut ist und „für das sie Gott gegenüber Rechenschaft ablegen müssen“<sup>23</sup>, „besitzt das heilige, unaufgebbare Recht, das Wort Gottes zu empfangen, und zwar das ganze Wort Gottes, das die Kirche unablässig tiefer erkennt“<sup>24</sup>.

Die Christen aber — und angesichts ihres wichtigen Amtes und notwendigen Dienstes in der Kirche vor allem die Theologen — müssen sich treu zu den Geheimnissen bekennen, an die diese Erklärung erinnert. Ebenso sollen die Söhne der Kirche unter dem Antrieb und der Erleuchtung des Heiligen Geistes sowie unter Leitung ihrer Hirten und des Hirten der universalen Kirche fest zur unverkürzten Glaubenslehre stehen<sup>25</sup>, „so daß im Festhalten am überlieferten Glauben, in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang herrscht zwischen Bischöfen und Gläubigen“<sup>26</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Phil 2, 6—8. <sup>2</sup> 1 Kor 8, 6. <sup>3</sup> Joh 1, 14 (vgl. 1, 18). <sup>4</sup> Vgl. Vaticanum I, Konst. Dei Filius, Kap. 4; Denz.-Sch., Nr. 3020. <sup>5</sup> Missale Romanum, Vatikan 1970, S. 389; Denz.-Sch., Nr. 150. <sup>6</sup> Vgl. Denz.-Sch., Nr. 301. <sup>7</sup> Vgl. Denz.-Sch., Nr. 302. <sup>8</sup> Vgl. Viertes Laterankonzil, Konst. Firmiter credimus, Denz.-Sch., Nr. 800 f. <sup>9</sup> Vgl. Lumen gentium, Nr. 3, 7, 52, 53; Dei Verbum, Nr. 2, 3; Gaudium et spes, Nr. 22; Unitatis redintegratio, Nr. 12; Christus Dominus, Nr. 1; Ad gentes, Nr. 3; vgl. auch Paul VI., Sollemnis professio fidei, Nr. 11: AAS 60 (1968) 437. <sup>10</sup> Vgl. Konzil von Florenz, Bulle Laetentur caeli, Denz.-Sch., Nr. 1300. <sup>11</sup> 2 Kor 13, 13. <sup>12</sup> Vgl. Mt 18, 19. <sup>13</sup> Joh 15, 26. <sup>14</sup> Dei Verbum, Nr. 10. <sup>15</sup> Missale Romanum, a. a. O.; Denz.-Sch., Nr. 150. <sup>16</sup> Vgl. viertes Laterankonzil, Konst. Firmiter credimus, Denz.-Sch., Nr. 800. <sup>17</sup> Vgl. ebd. <sup>18</sup> Vaticanum I, Konst. Dei Filius, Kap. 4, Kan. 3; Denz.-Sch., Nr. 3043. Vgl. auch die Ansprache Johannes' XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils: AAS 54 (1962) 792 sowie Gaudium et spes, Nr. 62; vgl. Paul VI., Sollemnis professio fidei, Nr. 4: AAS 60 (1968) 434. <sup>19</sup> Vgl. 1 Joh 4, 9 f. <sup>20</sup> Vgl. Dei Verbum, Nr. 2; vgl. Eph 2, 18; 2 Petr 1, 4. <sup>21</sup> Vgl. Paul VI., Adhortatio apostolica Quinque anni: AAS 68 (1971) 99. <sup>22</sup> Vgl. 2 Tim 4, 1—5. Vgl. Paul VI., ebd., 103 f., vgl. auch die erste römische Bischofssynode (1967): Bericht der Synodenkommission für die weitere Prüfung gefährlicher Meinungen und des Atheismus, II, 3: De pastoralis ratione agendi in exercitio magisterii, in: Osservatore Romano, 30./31. 10. 1967. <sup>23</sup> Paul VI., ebd., 103. <sup>24</sup> Ebd., 100. <sup>25</sup> Vgl. Lumen gentium, Nr. 12, 25; vgl. den Bericht der erwähnten Synodenkommission der ersten römischen Bischofssynode, II, 4: De theologorum opera et responsabilitate . . . , 11, in: Osservatore Romano, 30./31. 10. 1967. <sup>26</sup> Vgl. Dei Verbum, Nr. 10.